Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 15 (1899)

Heft: 44

Rubrik: Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Elektrotemnische und elektrochemische Rundschau.

Eleftrizitätswerf Lintthal. Die Gemeindeversamm= lung Lintthal beschloß letten Sonntag auf Antrag bes Gemeinderates mit großem Mehr den Bau und Betrieb eines Elektrizitätswerkes am Fätschbach auf Rechnung der Gemeinde. Die zur Verfügung stehende Wasserkraft (erster und zweiter Wassersall) beträgt im Minimum 700 bis 800 Pferdekräfte. Vorgesehen ist vorderhand die Erstellung einer Kraftanlage von ca. 240 Kferde= fräften, wovon ca. 170 bis 180 Pferdefräfte bereits so ziemlich sicher abgegeben werden können. U. a. haben Befti & Cie. in Ruti 40 Pferdekräfte zum offerierten billigen Preis von 150 Fr. per Pferd übernommen. Bei kleinern Dampfanlagen kommt die Pferdekraft bis auf 450 Fr. (bei großen Anlagen auf 200 Fr.), während Lintthal sie für 150 Fr. anerbietet; es ist somit nicht undenkbar, daß bei steigenden Kohlenpreisen noch weiterer Absatz für Kraft möglich wird. Die Nordostbahn wurde behufs Beleuchtung am Bahnhof angefragt. Der Betrieb der Linie Lintthal-Glarus als elektrische Bahn soll allenfalls gut möglich sein, weil kein Gegengefäll vorhanden sei. Eine elektrische Bahn auf der Klausenstraße oder nach dem Sanatorium Braunwald ist nicht ausgeschlossen. Einer approximativen Berechnung zufolge ergäbe sich für die Gemeinde ein Reingewinn von cirka 2000 Fr. per Jahr. Die Firma Bucher & Durrer hatte sich anerboten, das Elektrizitätswerk Lintthal in eigenen Kosten zu erstellen und zu betreiben, 40 Lampen für die öffentliche Beleuchtung Lintthals gratis zu liefern, der Gemeinde und Privaten Anteil mittelft Aftien zu gestatten und 52,000 Fr. in die Gemeindekasse zu bezahlen. Die Gemeindeversammlung aber beschloß mit Dreiviertels-Mehrheit Ablehnung dieser Offerte und Erstellung des Werkes durch die Gemeinde.

Elektrizitätswerk Rheinselben. Sicherem Vernehmen nach soll der zweite Kanal zur Beschaffung elektrischer Kraft demnächst begonnen werden und zwar wieder auf badischer Seite. Als beteiligt werden genannt Ingenieur Zschokke in Aarau und Unternehmer Grießer in Lörrach.

Wasserkräfte im Tessin. Luigi Binda in Mailand begehrt vom Tessiner Staatsrat eine Konzession für die Wasserkräfte des Tessin dei Claro und der Moësa bei Castione. Der in Mailand wohnhafte deutsche Ingenieur Krebs verlangt, daß seine Konzession für die Wasserkräfte des Ritomses um 2 Monate verlängert werde.

Clektrische Zählmaschine. In den größeren Schweizerstädten, resp. deren gesehrten Gesellschaften weist Herr Stadtingenieur Charles Borel von Neuenburg eine von ihm erfundene elektrische Zählmaschine vor und erklärt dieselbe.

Die von uns bereits erwähnte elektrische Zählmaschine des Stadtingenieurs Borel aus Neuendurg ist berusen, die mechanische Arbeit des Statistikers außerordentlich zu erleichtern und die rasche und sichere Bearbeitung der Erhebungsresultate wesentlich zu sördern. Der Apparat besitzt 8 dis 10 Zählwerksreihen; er ist 2,30 m lang und 40 em breit. Sein Preis käme auf etwa 5000 Franken zu stehen und seine Leistung wäre gleich 7,128,000 Angaben per zehnstündigen Arbeitstag. Es wäre dies gleichbedeutend mit einer großartigen Zeitzund Kostenersparnis. Eine bloße Beschreibung ohne Anschauung wäre kaum verständlich.

Unterirdische elektrische Stromzuführung, System Schudert. Seit 27. November v. J. ist der Wagen für

die von der Elektrizitäts-Gesellschaft vormals Schuckert & Co. in der Goethestraße in München veranstalteten Versuche für unterirdische elektrische Stromzuführung in den Tagesbetrieb der Trambahnstrecke Bayerstraße= Destlicher Friedhof eingestellt. Die Fahrten verlaufen anstandslos und völlig sicher. Die Leitungsanlage, die bereits seit drei Jahren installiert ist, hat seither weder eine Störung ersahren noch einer Reparatur bedurft. Mithin besteht Hoffnung, daß die Unterhaltungskosten der Leitungsanlage für die unterirdische elektrische Stromzuführung nach bem Syftem Schuckert nicht höher zu stehen kommen, als bei dem oberirdischen Syftem. Es muß darauf hingewiesen werden, welche Anforderungen gerade in München an eine unterirdische Stromzuleitung gestellt werden infolge des Klimas, ber häufigen und starken Niederschläge, der ausgiebigen Schneefälle und starken Fröste, und nicht zulet der geradezu trostlosen Straßenzustände, die eine Anhäusung von Schmut, Schnee und Eis u. s. w. zur Folge haben, die mehr als einmal betriebstörend wirtt. Gerade der heurige Winter schüttete das ganze Füllhorn von Unannehmlichkeiten, das ihm zu Gebote steht, über München aus: anhaletende starte Regengusse, Regen mit Schnee gemischt, starken Schneefall, langandauernden starken Frost, Sudelwetter, neuerdings Frost und abermals entsetz-liches Sudelwetter, dabei häusig mit ganz jähem Wettersturze verbunden. Selbst eine wenig wohlwollende Prüfungskommission hätte der Firma Schuckert zu ihren Versuchen keine ungünstigeren Witterungsverhältnisse und teine größeren Schwierigkeiten zusammenzustellen ver= mocht, als die Natur sie diesen Winter angehäuft hat. Wenn das Schuckert'sche Unterleitungssystem tropdem, insbesondere auch bei dem letten Schneewetter, gut funktionierte, so ist anzunehmen, daß es seine erste Brobe bestanden hat und die Bedenken überwunden find, zumal da die Goetheftraße in Bezug auf Reinigung besonders schlecht daran ift. Die Schuckert'iche unterirdische Stromzuleitung hat somit bei allen Witterungs-verhältnissen, die in Betracht kommen, die Probe be-("M. N. N.")

Das Berfahren, die verschiedenen Arbeiten in Safen und an Kanälen durch Eleftrizität zu bewerkstelligen, hat in neuester Zeit eine größere Verbreitung gefunden. Die Benutung der Elektrizität zum Schleppen von Schiffen auf den französischen Kanälen ift schon seit mehreren Jahren in Betrieb, und jest denkt man auch in England an die Annahme ähnlicher Vorrichtungen. Zunächst soll ein Teil des Kanals zwischen Liverpool und Leeds mit elektrischer Kraft ausgestattet werden, wobei man die Hälfte der Rosten zu ersparen hofft. Auf dem Erie-Ranal zwischen dem Erie-See und dem Hudsonfluß sind schon zwei verschiedene Systeme der Schleppschiffahrt mit teilweisem Erfolge versucht worden, nunmehr hat man sich dafür entschieden, daß auf den Ranalschiffen eine Aktumulatorenbatterie aufgestellt und von dieser aus die an einer elettrischen Bahnleitung entlang laufende Maschine gespeist werden soll. Auch auf dem Dortmund-Eins-Ranal werden die Boote durch Elektrizität gezogen, und zwar mit einer kleinen elek-trischen Lokomotive, die den Strom nach Art der Stragenbahnen durch eine Oberleitung empfängt. diesem neuen Kanal werden noch alle Maschinen der Endstation, sowie alle Hafenkrahne von einer Zentralstation aus elektrisch betrieben und ebenso auch die Schleusen. Für die Bewegung der Schleusen eignet sich die Elektrizität in besonderem Maße, da die Anwendung von Wasserkraft im Winter bei startem Frost bedenklich wird. Aus diesem Grunde hat man auch die Schleusen am Nordostsee-Kanal mit elektrischer Einrichtung versehen und dasselbe ift bei der neuen großen Schleuse

des Amsterdam=Ranals bei Amuiden geschehen. Glektrisch betriebene Krähne gibt es schon vielfach und ebenso hat die Elektrizität in die Docks Einzug gehalten.

Gine Normalverordnung für Schukvorkehren gegen Unfälle bei Bauten

hat die bernische kantonale Baudirektion aufgestellt. Dieselbe lautet:

§ 1. Mit der Ausführung von Bau-, Erd- oder Abbrucharbeiten darf nicht begonnen werden, bis die, je nach der Natur und dem Stand (Entwicklungsftufe) der Baute, zur Sicherheit der Arbeiter, der Vorüber= gehenden, sowie der Nachbarschaft ersorderlichen Ein= richtungen (Gerüste, Absperrungen, Sprießungen 2c.) erstellt und die anderweitig damit zusammenhängenden Vorschriftsmaßregeln getroffen sind.

§ 2. Bei Vornahme baulicher Arbeiten an oder auf öffentlichem Grund und Boden hat der Bauunternehmer die Bauftelle solid abzuschranken und des Nachts zu

beleuchten.

§ 3. Jede Bauarbeit soll mit Sicherheit und ge-fahrlis für den Arbeiter wie für das Aussichtspersonal betrieben werden können.

Bu diesem Zwecke wird vorgeschrieben:

a. Bei allen Grabarbeiten in lockerem Boden und in engen Gräben über Mannstiefe sind die Wände solid zu sprießen.

Brunnen und Schächte find forgfältig zu verschalen und ist die Verschalung, wenn nötig, zu

dichten.

- Gruben, Kanäle, Schächte u. s. w. find vor dem Begehen auf Grubengas zu untersuchen. Dies geschieht durch langsames Hinablassen resp. Eins bringen einer Laterne mit brennendem Licht. Löscht das Licht aus, so ist durch Luftpumpen, Bentisatoren oder Einwerfen einer genügenden Menge von Kalkwasser oder von stark angeseuch= tetem, frisch gelöschtem Ralt die Grubenluft zu reinigen.
- Das Unterhauen der Erdwände ist, unvermeidliche Fälle vorbehalten, unterfagt.
- Das Unterfahren bestehender Mauern darf nur stückweise ausgeführt werden, und es hat die Ausmauerung sosort, dem Fortschreiten der Aushubarbeiten entsprechend, zu erfolgen.

f. Gerüste und Ausziehvorrichtungen jeder Art und sür jede Bauarbeit müssen sollo, nach sachs männischen Grundsätzen, dem jeweiligen Zweck entsprechend erstellt und gut unterhalten werden.

Berüfte und Aufziehvorrichtungen, welche längere Beit in Benützung stehen, hat der Bauunternehmer von Beit zu Beit, wenigstens alle zwei Monate, auf ihre Sicherheit zu untersuchen. Namentlich sind auch die Seile oder Ketten der Aufzüge periodisch auf ihre Festigkeit zu prüfen. Die Baubehörden sind befugt, von sich aus

solche Untersuchungen auf Kosten des Unternehmers

anzuordnen.

h. Die Zugänge zu den Gerüften durfen mahrend der Arbeitszeit nicht durch Materialen, Gerät-

Schaften u. a. m. verstellt werden.

Die Gerüfte sollen zu jeder Zeit gesahrlos bestiegen, begangen und verlassen werden können. Ferner muß durch Anbringen geeigneter Schutvorrichtungen an denselben Fürsorge gegen das Herabfallen von Gegenständen getroffen werden. k. Gerüste, Gebälte und Böden dürsen bei Bau-

oder Abbrucharbeiten nur im Berhältnis zu ihrer